

Informationen zur Leistungsbewertung

- **Beschlüsse der Fachkonferenz am Ulricianum (S.1)**
- **Niedersächsische Verordnungen und Erlasse (S.2)**

Beschlüsse der Fachkonferenz

Mittelstufe 5-10 und Klasse 11, Stand 14.08.2019

Jahrgang	schriftliche Leistung		Mitarbeit im Unterricht (s.u.)	
	Klassenarbeiten pro Halbjahr Anzahl/Dauer	Gewichtung	mündliche und schriftliche Beiträge, praktische Leistungen	Gewichtung %
5	1/30 Minuten	1/3	• s.o.	2/3
6	1/45	40	• s.o.	60
7	1/45	40	• s.o.	60
8	1/45	40	• s.o.	60
9	1/45	40	• s.o.	60
10	1/45	40	• s.o.	60
11	1/90	40	• s.o.	60

Die Versetzungsnote bildet sich aus den Leistungen des ganzen Schuljahres. Hierbei geht das zweite Halbjahr mit einer höheren Gewichtung ein, so dass positive oder negative Leistungsentwicklungen berücksichtigt werden können. Hierbei muss die Versetzungsnote nicht einem rein rechnerischen Gesamtergebnis folgen.

Die Note nach einem halbjährigen Unterricht (sog. „epochaler Unterricht“) hat für die Versetzungskonferenz eine gleiches Gewicht wie die Note nach einem ganzjährigen Unterricht. Siehe:

- RdErl. v. 11.8.2014 SVBl. S.453: www.mk.niedersachsen.de/download/49956/Erlass_Zeugnisse_.pdf
- Verwaltungsgericht Braunschweig Beschluss vom 10.08.2010, Aktenzeichen 6 B 149/10: http://www.verwaltungsgericht-braunschweig.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=25370&article_id=90067&psmand=124

Klausuren in der Qualifizierungsphase

Stand: 11.01.2018

Jahrgang	Anzahl und Dauer	Gewichtung der schriftl. Note
P1, P2, P3 (E-Kurse)	1. Semester: 1/2 Klausur(en)* 4-std. 2. Semester: 2/1 Klausur(en)* 4-std. 3. Semester: 1 Klausur 6-std. (300 Min.) 4. Semester: 1 Klausur 4-std.	40%/50% 50%/40% 40% 40%
P4, P5 (G-Kurse)	1. Semester: 2/1 Klausur(en)* 2-std. 2. Semester: 1/2 Klausur(en)* 2-std. 3. Semester: 1 Klausur 5-std. (220 Min.) 4. Semester: 1 Klausur 2-std.	50%/40% 40%/50% 40% 40%
Auflagenkurse (G-Kurse)	pro Semester eine 2-std. Klausur	40%

*Je nach Länge der Schulhalbjahre kann die Schulleitung die Reihenfolge der Klausuranzahl im 1. und 2. Semester für die Prüfungskurse wechseln.

Bewertungsschlüssel für Klassenarbeiten Jahrgang 5 bis 10 und Klausuren

(Beschluss der Fachkonferenz vom 10.01.2006)

5-10 11-13	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
Bewertungsschlüssel (%)	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20	0

Informationen zur Leistungsbewertung

- **Beschlüsse der Fachkonferenz am Ulricianum (S.1)**
- **Niedersächsische Verordnungen und Erlasse (S.2)**

Niedersächsische Verordnungen und Erlasse

Mitarbeit im Unterricht:

(Erl. d. MK vom 26. 5. 1997 - 3032- 81012- 1/97 (SVBl. S. 187), zuletzt geändert am 20. 7. 2001 (Nds. MBl. S. 583; SVBl. S. 344)- VORIS 22410016435001 - 01.09/20)

Die Mitarbeit im Unterricht besteht in mündlichen (Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Referate u.a.) und schriftlichen Beiträgen (kurze Tests von weniger als einer halben Unterrichtsstunde Dauer, Datensammlungen, Protokolle, schriftliche Leistungen im Rahmen von Schülerbetriebspraktika u.a.) sowie in experimentellen, gestalterischen und praktischen Leistungen, die im Unterricht oder als Hausarbeiten erbracht werden.

Notenbezeichnung Notenziffer Notendefinition gemäß KMK- Beschluss:

(Auszug: Zeugnisse in den allgemein bildenden SchulenRdErl. d. MK vom 24.5.2004 - 303- 83203 - (SVBl. S. 305/505) - VORIS 22410 G007: 02.05/26)

sehr gut 1 Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.

gut 2 Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

befriedigend 3 Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

ausreichend 4 Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

mangelhaft 5 Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.

ungenügend 6 Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

f.d.R. Dietl, Fachvertreter Biologie

Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

(Auszug aus dem Kerncurriculum für das Gymnasium-gymnasiale Oberstufe Biologie, Nds. KM (2009) S. 25, 26)

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten Rückmeldungen über den Erwerb der inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen. Den Lehrkräften geben sie Orientierung für die weitere Planung des Unterrichts sowie für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Leistungen im Unterricht werden in allen Kompetenzbereichen eines Faches festgestellt. Dabei ist zu bedenken, dass die im Kerncurriculum formulierten erwarteten Kompetenzen die sozialen und personalen Kompetenzen, die über das Fachliche hinausgehen, nur in Ansätzen erfassen.

Grundsätzlich ist zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden. In Lernsituationen ist das Ziel der Kompetenzerwerb. Fehler und Umwege dienen den Schülerinnen und Schülern als Erkenntnismittel, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen ist konstruktiver Teil des Lernprozesses. Für den weiteren Lernfortschritt ist es wichtig, bereits erworbene Kompetenzen herauszustellen und Schülerinnen und Schüler zum Weiterlernen zu ermutigen. Dies schließt die Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung der Leistung ein.

Ein an Kompetenzerwerb orientierter Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern durch geeignete Aufgaben einerseits ausreichend Gelegenheiten, Problemlösungen zu erproben, andererseits fordert er den Kompetenznachweis in anspruchsvollen Leistungssituationen ein. Leistungs- und -berprüfungssituationen sollen die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachweisen.

Für eine transparente Leistungsbewertung sind den Lernenden die Beurteilungskriterien rechtzeitig mitzuteilen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Beiträge für die Beurteilung maßgeblich ist. Die Schülerinnen und Schüler weisen ihren Kompetenzerwerb durch schriftliche Arbeiten (Klausuren) und durch Mitarbeit im Unterricht nach. Ausgehend von der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer persönlichen Lernfortschritte sind die Ergebnisse der Klausuren und die Mitarbeit im Unterricht zur Leistungsfeststellung heranzuziehen. Im Laufe des Schulhalbjahres sind die Lernenden mehrfach über ihren aktuellen Leistungsstand zu informieren.

Zur Mitarbeit im Unterricht (mündliche und andere fachspezifische Leistungen) zählen z. B.:

- sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgespräch,
- Erheben relevanter Daten (z. B. Informationen sichten, gliedern und bewerten, in unterschiedlichen Quellen recherchieren, Interviews und Meinungsumfragen durchführen),
- Planen, Durchführen und Auswerten von Experimenten,
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung,
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokolle, Arbeitsmappen, Materialdossiers, Portfolios),

Informationen zur Leistungsbewertung

- **Beschlüsse der Fachkonferenz am Ulricianum (S.1)**
- **Niedersächsische Verordnungen und Erlasse (S.2)**

26

- Präsentationen, auch mediengestützt (z. B. Referate, Vorstellung eines Thesenpapiers, Erläuterung eines Schaubildes, Darstellung von Arbeitsergebnissen),
- verantwortungsvolle Zusammenarbeit im Team (z. B. planen, strukturieren, reflektieren, präsentieren),
- Umgang mit Medien und anderen fachspezifischen Hilfsmitteln,
- Anwenden und Ausführen fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen,
- Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen,
- mündliche .berprüfungen und kurze schriftliche Lernkontrollen,
- häusliche Vor- und Nachbereitung,
- freie Leistungsvergleiche (z. B. Teilnahme an Schülerwettbewerben).

Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. So finden neben methodisch-strategischen auch sozialkommunikative Leistungen Berücksichtigung.

In der Qualifikationsphase werden die Schülerinnen und Schüler an das in den EPA formulierte Niveau herangeführt.

Prüfungsaufgaben bzw. Klausuren werden zum Nachweis erworbener inhalts- und prozessbezogener Kompetenzen eingesetzt, dabei müssen die gestellten Anforderungen für die Schülerinnen und Schüler transparent sein. Es empfiehlt sich, Klausuren unter ein zusammenfassendes Thema zu stellen, dieses zu untergliedern und die Teilaufgaben so auszurichten, dass sie möglichst unabhängig von Ergebnissen vorausgegangener Aufgabenteile lösbar sind. Klausuren sind materialgebunden. Die Teilaufgaben sollen so zusammengestellt werden, dass verschiedene im Unterricht vermittelte Kompetenzen überprüft und die drei Anforderungsbereiche berücksichtigt werden. Dabei liegt der Schwerpunkt im Anforderungsbereich II, den Anforderungsbereich I gilt es stärker zu berücksichtigen als den Anforderungsbereich III. Die Aufgaben müssen dabei auf den jeweiligen Unterrichtsstand bezogen sein. Alle Hilfsmittel, die in der Abiturprüfung benutzt werden sollen, müssen im Unterricht und in den Klausuren mehrfach verwendet worden sein.

Zur Ermittlung der Gesamtzensur sind die Ergebnisse der Klausuren und die Bewertung der Mitarbeit im Unterricht heranzuziehen. Der Anteil der schriftlichen Leistungen darf ein Drittel an der Gesamtzensur nicht unterschreiten und 50% nicht überschreiten.

Operatoren:

Hier sind die erwarteten Leistungen für die verschiedenen Arbeitsanweisungen in Klassenarbeiten und Klausuren erklärt:

Operator	Beschreibung der erwarteten Leistung	Verweis auf die Aufgabenbeispiele (S.21f) in den einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK
Ableiten	Auf der Grundlage wesentlicher Merkmale sachgerechte Schlüsse ziehen	1.2.1.
Analysieren und Untersuchen	Wichtige Bestandteile oder Eigenschaften auf eine bestimmte Fragestellung hin herausarbeiten. Untersuchen beinhaltet ggf. zusätzlich praktische Anteile.	1.2.1.
Auswerten	Daten, Einzelergebnisse oder andere Elemente in einen Zusammenhang stellen und ggf. zu einer Gesamtaussage zusammenführen	1.1.2. 1.2.2.
Begründen	Sachverhalte auf Regeln und Gesetzmäßigkeiten bzw. kausale Beziehungen von Ursachen und Wirkung zurückführen	1.1.1. 1.2.1., 1.2.2.
Beschreiben	Strukturen, Sachverhalte oder Zusammenhänge strukturiert und fachsprachlich richtig mit eigenen Worten wiedergeben	1.1.3. 2.1.
Beurteilen	Zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden formulieren und begründen	1.1.2.
Bewerten	Einen Gegenstand an erkennbaren Wertkategorien oder an bekannten Beurteilungskriterien messen	2.2.
Darstellen	Sachverhalte, Zusammenhänge, Methoden etc. strukturiert und gegebenenfalls fachsprachlich wiedergeben	1.1.2. 1.2.1, 1.2.3.
Diskutieren Synonym wird verwendet: Erörtern	Argumente und Beispiel zu einer Aussage oder These einander gegenüberstellen und abwägen	1.1.2. 1.2.1., 1.2.3. 2.1.
Erklären	Einen Sachverhalt mit Hilfe eigener Kenntnisse in einen Zusammenhang einordnen sowie ihn nachvollziehbar und verständlich machen	1.1.1. 1.2.1., 1.2.3. 2.2., 2.3.
Erläutern	Einen Sachverhalt veranschaulichend darstellen und durch zusätzliche Informationen	1.1.1., 1.1.2., 1.1.3.

Informationen zur Leistungsbewertung

- **Beschlüsse der Fachkonferenz am Ulricianum (S.1)**
- **Niedersächsische Verordnungen und Erlasse (S.2)**

	verständlich machen	
Ermitteln	Einen Zusammenhang oder eine Lösung finden und das Ergebnis formulieren	1.2.3. 2.1., 2.2.
Hypothese entwickeln Synonym wird verwendet: Hypothese aufstellen	Begründete Vermutung auf der Grundlage von Beobachtungen, Untersuchungen, Experimenten oder Aussagen formulieren	1.2.1.
Interpretieren Synonym wird verwendet: Deuten	Fachspezifische Zusammenhänge in Hinblick auf eine gegebene Fragestellung begründet darstellen	1.1.3. 2.3.
Nennen Synonym wird verwendet: Angaben	Elemente, Sachverhalte, Begriffe, Daten ohne Erläuterungen aufzählen	1.1.2. 1.2.1.
Protokollieren	Beobachtungen oder die Durchführung von Experimenten detailgenau zeichnerisch einwandfrei bzw. fachsprachlich richtig wiedergeben	1.1.3.
Skizzieren	Sachverhalte, Strukturen oder Ergebnisse auf das Wesentliche reduziert übersichtlich grafisch darstellen	1.1.1. 1.2.1., 1.2.2.
Stellung nehmen	Zu einem Gegenstand, der an sich nicht eindeutig ist, nach kritischer Prüfung und sorgfältiger Abwägung ein begründetes Urteil abgeben	1.1.2. 1.2.1.
Überprüfen bzw. Prüfen	Sachverhalte oder Aussagen an Fakten oder innerer Logik messen und eventuelle Widersprüche aufdecken	1.1.2.
Vergleichen	Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln	2.1.
Zeichnen	Eine möglichst exakte grafische Darstellung beobachtbarer oder gegebener Strukturen anfertigen	1.2.1.
Zusammenfassen	Das Wesentliche in konzentrierter Form herausstellen	1.1.2.